



Moshammerstraße 1 85049 Ingolstadt  
Tel. 0841-99398290 Email: info@mobile-familie.de

(Stand: Sept. 2020)

## Ergänzung zum Betreuungsvertrag Ingolstadt - Nachweis Masernschutzimpfung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

### Nachweis Masernschutzimpfung

Seit dem 1. März 2020 gilt das neue Masernschutzgesetz. Die Sorgeberechtigten sind gemäß § 20 Abs. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dazu verpflichtet, vor Betreuungsbeginn einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorzulegen.

Ist dies nicht der Fall, kann das Kind nicht aufgenommen werden! Der individuelle Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege ist auf den Nachweis eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes gerichtet.

- Der entsprechende Nachweis eines hinreichenden Impfschutzes gegen die Masern (nämlich 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten bzw. 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate) bzw. ein ärztliches Attest, dass eine Immunität gegen Masern besteht, muss vorgelegt werden.  
(Die Einsichtnahme und Erlaubnis zur Kopie des Impfnachweises wurde gestattet bzw. die Dokumentationshilfe wurde am \_\_\_\_\_ ausgefüllt.)
- Der Nachweis über eine Masernschutzimpfung liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. Die Eltern wurden auf die Verpflichtung hingewiesen, den Nachweis zu erbringen, sobald das Kind 13 Monate ist.
- Das Kind ist aus gesundheitlichen Gründen von der Impfpflicht ausgenommen. Nachweis bezüglich einer vorübergehenden Kontraindikation (mit Angabe des genauen Zeitraums) bzw. dauerhafte Kontraindikation, muss vorgelegt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tagespflegeperson